

AMTSBLATT 09/08 VOM 28. MAI 2008

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES GELTOW

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Montag, dem 09.06.2008, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Geltow, Hauffstr. 34a, 14548 Schwielowsee
recht herzlich ein
Die Tagesordnung der Sitzung wird in den Bekanntmachungskästen, OT Geltow, Caputher
Chaussee 3 und GT Wildpark-West, Marktplatz, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.
gez. Dr. H. Ofcsarik
Ortsbürgermeister

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES CAPUTH

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Dienstag, dem 10.06.2008, 19:00 Uhr,
in das Hotel "Müllerhof" (Kaminzimmer), OT Caputh, Weberstraße 49, 14548 Schwielowsee
recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Caputh, Straße der Einheit
3, 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.
gez. H. Teichmann
Ortsbürgermeister

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES ORTSBEIRATES FERCH

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung des Ortsbeirates am
Mittwoch, dem 11.06.2008, 19:00 Uhr,
in den Sitzungssaal, Erdgeschoss, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee
recht herzlich ein.
Die Tagesordnung der Sitzung wird im Bekanntmachungskasten, OT Ferch, Beelitzer Straße
(neben dem Kossätenhaus), 14548 Schwielowsee, rechtzeitig ausgehangen.
gez. R. Büchner
Ortsbürgermeister

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN DES ORTSBEIRATES GELTOW

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 21.04.2008

1. Beschlussfassung zum Sport- und Vereinszentrum und Mietobjekt Caputher Chaussee / Freigabe der Haushaltsmittel 2008

1. Sportzentrum Am Wasser Flur 3 Flurstücke 205, 192 und 193
 - Neubau Umkleidekabinen/Sanitarräume
 - Sanierung Kegelbahn
 - Errichtung der Hülle für eine Kleinkaliberanlage(50m- Anlage)/Schießanlage Luftgewehr
 - Anbau/Neubau Jugendclub
 - Mehrzweckhalle Sport ursprüngliche Planung Multifunktionalität
 - Gestaltung der Außenanlagen

6 Jastimmen 1 Enthaltung

2. Über den Punkt 2 hat der Ortsbeirat nicht abgestimmt.

Es wurde über den Antrag von Frau Küpper abgestimmt, durch die Verwaltung prüfen zu
lassen, ob eine Anmietung ohne Investitionen für 2 Jahre, z.B. für die Volkssolidarität auch für
3 €/m²/Monat Kaltmiete oder darunter durch die Deutsche Annington gewährt würde.

7 Jastimmen

3. Verkauf des denkmalgeschützten Gebäudes / Grundstück:

Verkauf des denkmalgeschützten Gebäudes / Grundstück mit Abhängigkeit zum Bauvorhaben.

5 Jastimmen 1 Neinstimme 0 Enthaltungen

2. Der Ortsbürgermeister informiert zu folgenden Themen:

Herr Ortsbürgermeister Dr. Ofcsarik berichtet über nachfolgend aufgeführte Ereignisse:

- Frühjahrsputz, Dank an Bürger von Geltow und Wildpark-West und Schüler der Meusebach-Grundschule
- zur Anhörung am 17.03.2008 zum Thema Wasserlande- und Startplatz auf dem Schwielowsee
- Osterfeuer, Dank an alle Beteiligten
- Diskussionen der Geltower Bürger zum Thema Sport- und Mehrzweckzentrum nach Zeitungsveröffentlichungen im März,
- Geltow-Besuch der Frau Marshall-Fuller als Nachfahrin des Freiherrn von Meusebach
- aus dem Fachbereich Bauen, Ordnung und Sicherheit:
- Mehrzweckgebäude
- Grundschule Geltow
- Kita Geltow
- Turnhalle Geltow und
- Belästigung durch Hundekot
- Winterdienst

3. Die Ortsbeiratsmitglieder informieren/diskutieren zu folgenden Themen:

- Projektvorstellung Straße „Am Wasser / Hauffstraße“
- Ehemalige Fläche des Tierparks – Beschwerde
- Verteilung des Erhebungsbogens auf staatliche Anerkennung ... Erholungsort
- Turnhallenzeiten für Grundschule
- Verlängerter Amselweg in Wildpark West

gez. Dr. H. Ofcsarik

Ortsbürgermeister

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN
DES ORTSBEIRATES CAPUTH

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und
Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom
22.04.2008**

Die Sitzung des Ortsbeirates Caputh am Dienstag, dem 22. April 2008, fand nicht statt.
Der Ortsbeirat ist zu keinen Tagesordnungspunkten gemäß § 54a (1) anzuhören.

gez. H. Teichmann

Ortsbürgermeister

WESENTLICHER INHALT DER ANHÖRUNGEN, VORSCHLÄGE UND ENTSCHEIDUNGEN
DES ORTSBEIRATES FERCH

**Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und
Entscheidungen gemäß § 54 a GO des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom
23.04.2008**

1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Textbebauungsplan „Glindower Weg“

Der Ortsbeirat stimmt mit 4 Ja-Stimmen der vorgelegten Beschlussvorlage zu.

2. Aufstellungsbeschluss des B-Plans „Sperlingslust“

Der Ortsbeirat stimmt ab, die Beschlussvorlage zur Entscheidung an die nachfolgenden
Gremien weiterzuleiten.

Ergebnis: 3 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme

3. 48 Stunden Aktion der Jugend (Bereitstellung finanzieller Mittel)

Herr Büchner schlägt vor, dass wegen der positiven Aktivitäten 300 € aus dem Ortsbudget der
Jugendgemeinschaft Ferch zum Sommerfest am 5. Juli 2008 zur Verfügung gestellt werden.

Der Ortsbeirat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

4. Der Ortsbürgermeister informiert zu folgenden Themen:

- Ergebnisse der letzten Gemeindevertreterversammlung:
- Verkauf eines Grundstücks in Kemnitzerheide
- Abwägungsbeschluss Glindower Weg
- Straßenbau Potsdamer Platz
- B-Plan „Seewiese“
- Ausbau „Dorfstraße“ in Kammerode
- Straßenausbau Potsdamer Platz
- Kossätenhaus
- Schwerpunkte bei der Verkehrsüberwachung

- Feuer zum 1. Mai der Freiwilligen Feuerwehr Ferch am 26. April 2008 - Anlieferung von Schnittholz auf der Fercher Seewiese
- Dorfaue Mittelbusch
- Stellungnahme des Fachbereichs Bauen, Ordnung und Sicherheit zu Fragen aus der Ortsbeiratssitzung Ferch vom 05.03.2008
- Zaunanlagen Seeweg
- Informationskasten Kammerode
- Sichtachsen
- Baum am Backofen
- Belästigung durch Hundekot auf öffentlichen Flächen,
- Winterdienst / Straßenreinigung
- Spielgerät am ehemaligen Hort
- Trafo-Gehäuse am Campingplatz
- Abwassererschließung Bergstraße
- Frühjahrsputz im Ortsteil

5. Die Ortsbeiratsmitglieder informieren/diskutieren zu folgenden Themen:

- Vorbereitung der Aufhebungssatzung des Sanierungsgebietes Ferch (Vorschläge)
- zum Jugendaustausch Ferch-Bodzenty
- Erhebungsbogen zum Antrag auf Staatliche Anerkennung

gez. R. Büchner

Ortsbürgermeister

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUM ANTRAG AUF HEIMKEHRENTSCHÄDIGUNG (OST)

(Stand: April 2008)

I. Allgemeine Hinweise:

Sie haben als Kriegsheimkehrer Anspruch auf Entschädigung bei:

- Entlassung aus der Gefangenschaft nach dem 31. Dezember 1946,
- Heimkehr in die ehemalige SBZ / DDR,
- ständigem Wohnsitz in der DDR bis zum 30. Juni 1990 sowie
- derzeit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Entschädigung beträgt
- für die Entlassungsjahrgänge 1947 und 1948 500 Euro
- für die Entlassungsjahrgänge 1949 und 1950 1.000 Euro
- für die Entlassungsjahrgänge ab 1951 1.500 Euro

Der Anspruch auf Einmalentschädigung ist weder vererbbar, da das Gesetz an das Einzelschicksal des Betroffenen anknüpft, noch pfändbar. Die Einmalentschädigung wird nicht auf einkommensabhängige Sozialleistungen angerechnet.

II. Wichtige Hinweise zu den Unterlagen, die Sie benötigen:

Wenn Sie bereits einen formlosen Antrag auf Heimkehrerentschädigung gestellt haben, brauchen Sie die bereits eingereichten Unterlagen nicht erneut einzusenden.

Die Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft, das Datum der Heimkehr und der ständige Wohnsitz in der ehemaligen SBZ / DDR sind glaubhaft zu machen. Fügen Sie Ihrem Antrag daher unbedingt eine Kopie des Entlassungsscheines bei.

Wenn Sie keinen Entlassungsschein besitzen, können Ihnen

- die Deutsche Dienststelle (WASt) in Berlin, Eichborndamm 179, 13403 Berlin;
- der Suchdienst des DRK in München, Chiemgaustraße 109, 81549 München

möglicherweise auf Anfrage Auskunft über Zeiten der Kriegsgefangenschaft oder auch militärische Dienstzeiten geben. Diese Archivbescheinigung reichen Sie bitte zusammen mit dem Antrag ein.

Darüber hinaus werden benötigt:

- eine Fotokopie Ihres Personalausweises,
- eine Vollmacht, wenn der Antrag von einem Vertreter gestellt wird.

III. Hinweise zum Ausfüllen des Antrages:

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt vor dem Ausfüllen des Antrages sorgfältig durch und beachten Sie die Hinweise. Tragen Sie die Angaben bitte leserlich und vollständig in Blockschrift ein. Sie helfen uns damit bei der zügigen Bearbeitung.

Wenn Sie keinen Platz für zusätzliche Angaben haben, machen Sie diese Angaben bitte auf einem gesonderten Blatt.

Angaben zur Person des Antragstellers:

Tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein. Achten Sie insbesondere auf die korrekte Angabe der Bankverbindung. Die Angabe Ihrer Telefonnummer oder der eines Ansprechpartners ist freiwillig.

Angaben über Kriegsdienst, Kriegsgefangenschaft und Heimkehr:

Kreuzen bzw. geben Sie hier bitte an, ob Sie Kriegsdienst geleistet haben

- Zum Kriegsdienst zählen der Dienst als Soldat, im Reichsarbeitsdienst, im Volkssturm oder in der Wehrverwaltung, aber auch in militärisch wichtigen Einrichtungen (z.B. Wehrmachtshelfer oder -helferin, das Personal in der freiwilligen Krankenpflege bei der Wehrmacht, der Dienst in Wehrrtüchtigungslagern, u.a.) oder aus anderen Gründen in Kriegsgefangenschaft geraten sind.
- Auch Zivilpersonen gelten als Kriegsgefangene, wenn sie in direktem Zusammenhang mit den Kriegseignissen (z.B. Kampfhandlungen, militärischen Operationen) interniert oder deportiert wurden.
- Machen Sie bitte genaue Angaben
- zur Dauer der Kriegsgefangenschaft,
- zu den Orten, an denen Sie gefangen gehalten wurden (und von welcher Gewahrsamsmacht),
- zu Zeitpunkt und Ort Ihrer Entlassung sowie
- zu Zeitpunkt und Ort Ihrer Heimkehr in die SBZ / DDR.

Benötigt werden ferner Angaben über möglicherweise bereits erhaltene Entschädigungen nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz sowie zu sämtlichen Wohnorten bis 1991.

Damit von Amts wegen erforderliche Informationen und Unterlagen eingeholt werden können, ermächtigen Sie bitte das Bundesverwaltungsamt durch Ihre Einverständniserklärung im Antragsvordruck.

Wenn Sie den Antrag vollständig ausgefüllt, unterschrieben und alle Anlagen beigelegt haben, senden Sie diesen bitte an das

Bundesverwaltungsamt

Referat III B 4

50728 Köln

Sie erhalten Bescheid, sobald die Antragsbearbeitung abgeschlossen ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates III B 4 unter der Servicenummer 0228 99/358-5800 zur Verfügung.

Weitere Informationen, dieses Merkblatt sowie das Antragsformular können Sie über die Internetseiten des Bundesverwaltungsamtes (www.bundesverwaltungsamt.de) abrufen.

Das Antragsformular und das Merkblatt können auch schriftlich oder telefonisch angefordert werden (Kontaktdaten siehe oben).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bundesverwaltungsamt

WILDER FEUERWERKE IN SCHWIELOWSEE

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in letzter Zeit ist es leider immer wieder und verstärkt zu verzeichnen, dass, insbesondere in den Sommermonaten, immer wieder Feuerwerke von Privat abgebrannt werden, die vom Fachdienst Ordnung und Sicherheit nicht genehmigt wurden.

Hier möchte ich nochmals deutlich auf die Rechtslage hinweisen: In den

Durchführungsverordnungen zum Sprengstoffgesetz ist geregelt, dass Feuerwerke von Privat grundsätzlich nur zu Sylvester abgefeuert werden, sofern das Feuerwerk in die Gefahrenklasse 2 oder höher klassifiziert wurde. Das Abbrennen außerhalb der im Gesetz umrissenen Sylvesterzeit ist für Private grundsätzlich verboten. In bestimmten Ausnahmefällen ist auf Antrag durch die Ordnungsbehörde auch ein Abbrennen außerhalb dieser Zeit möglich. Hierzu ist zu sagen, dass auch hier Einschränkungen gelten. Die Ordnungsbehörde geht hier mit Genehmigungen sehr restriktiv um. Dies insbesondere mit der Begründung, dass unbeteiligte Dritte durch die wilde, unangemeldete Knallerei doch zum Teil erheblich gestört werden. Leider ist es so, dass hier von einem Vollzugsdefizit auszugehen ist. Weder die Ordnungsbehörde noch die Polizei sind in der Lage, hier ohne Weiteres die Verursacher festzustellen. Die Natur des Feuerwerks ist nun mal so, dass dieses sehr flüchtig ist und ggf. nur grobe Richtungen angegeben werden können, aus welchen die Feuerwerke kamen. Hier sind wir, sollte es zu Verstößen kommen, in jedem Falle auf die Mitwirkung der betroffenen Bürgerschaft angewiesen. Werden Verursacher bei uns angezeigt und illegale Feuerwerke festgestellt, so werden diese von uns als Ordnungswidrigkeit geahndet. Streng zu unterscheiden von den

privaten Feuerwerken sind solche Feuerwerke, die von gewerblichen Feuerwerkern unterhalb des Jahres bei der Ordnungsbehörde angezeigt werden. Hier ist es so, dass sofern ein Feuerwerk angezeigt wird, die Ordnungsbehörde nur dann zu einer Untersagung dieses Feuerwerks kommen kann, wenn aus dem Antrag ersichtlich ist, dass Sicherheitsbestimmungen nicht eingehalten, oder aber sonstige Versagungsgründe, vorliegen. Auch für solche Feuerwerke gilt, dass sie in gewissen Bereichen der Gemeinde Schwielowsee generell untersagt sind. Hier ist insbesondere der großflächige Bereich um das Schloss und um das Seniorenzentrum Caputh zu nennen, da hier nach Landesimmissionsschutzgesetz Feuerwerke außerhalb von Sylvester generell untersagt sind. Ich möchte an die Bürgerschaft appellieren, zukünftig etwas rücksichtsvoller mit dieser Thematik umzugehen und keine wilden Feuerwerke abzubrennen. Die Bürgerschaft bitte ich um Ihre Mithilfe, um dieses Problem besser in den Griff zu bekommen.

gez. Zeeb

Fachdienstleiter Ordnung und Sicherheit